



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2006/0212

Anlage Nr.: _____

Datum: 20.02.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	21.03.2006	öffentlich

Tagesordnung

Kreisverkehr am südlichen Ortsausgang von Uckerath auf der B 8

- 1.) Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 10.02.2005
Beschluss im Ausschuss am 01.12.2005
- 2.) Antrag der CDU-Fraktion vom 28.12.2005

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob ein Kreisverkehr außerorts, vor dem südlichen Ortseingang von Uckerath, eingerichtet werden kann. In der Sitzung am 01.12.2005 wurde das Thema zuletzt diskutiert, ein weiterer Prüfauftrag erteilt und vertagt, mittlerweile liegt ein weiterer Antrag (s.o.) vor.

Zu 1.) Wie bereits damals erläutert, müsste ein Kreisverkehr außerorts einen Durchmesser von min. 35 m haben, entsprechend den Vorgaben des Landesbetriebs Straßenbau (LBS). Die Einrichtung wäre aufgrund der Topographie am südlichen Ortsausgang von Uckerath sehr problematisch. Bei dem Vorschlag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 10.02.05 bestünde ein Höhenunterschied von ca. 3 m zur Raiffeisenstraße, es wären daher Stützmauern und hohe Leitplanken zur Absturzsicherung notwendig. Auf der westlichen Seite käme es zu massiven Eingriffen in private Grundstücke (ca. 10 m tief). Für diesen Bereich gibt es bereits einen Bebauungsplanentwurf (12.4 A Panthaleon-Schmitz-Platz/Kantelberg, öffentl. Auslegung ist erfolgt). Der Kreisverkehr würde in den geplanten Lärmschutzwall eingreifen und darüber hinaus in Flächen für Garagen. Im Falle einer Verbindung vom Kreisverkehr zur Erschließungsstraße würde zumindest ein Baugrundstück komplett entfallen. Die Wohnbauflächen befinden sich bereits in der Vermarktung. Der Eingriff wäre so massiv, dass der gesamte Bebauungsplanentwurf hinfällig wäre, da der Lärmschutzwall nicht mehr wie geplant realisiert werden könnte.

Auch bei einer Verschiebung der Lage des Kreisverkehrs um ca. 30 m in Richtung Nordosten zur Ortsmitte (Vorschlag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ in der Sitzung am 01.12.05, sowie ähnlicher Vorschlag in einem Bürgerschreiben) wäre die Topographie nach wie vor problema-

tisch, der Höhenunterschied wäre zwar geringer, aber eine Differenz von ca. 1 m wäre auch hier zu überwinden. Der Eingriff in die privaten Flächen würde reduziert, aber der Lärmschutzwall würde im Falle einer Verbindung zur vorgesehenen Erschließungsstraße unterbrochen, es würde dann auch hier zumindest ein Baugrundstück entfallen und auch in diesem Fall wäre die gesamte Konzeption des Bebauungsplanentwurfs in Frage gestellt. Außerdem wäre ein Verschwenk der B 8 und eine neue bzw. umgeplante Anbindung des mit öffentlichen Mitteln geförderten Zubringers Sommershof erforderlich. Die zuführenden Äste eines Kreisels sollen möglichst in einem Winkel von 90° auf die Kreisfahrbahn treffen um die Vorfahrtberechtigung für den Kreis zu verdeutlichen, die Einmündungen der B 8 und des Zubringers müssten entsprechend angepasst bzw. verschwenkt werden. Ggf. müsste, abgesehen von den Kosten für die neuen Anbindungen, auch in Anspruch genommene Fördermittel für den Zubringer Sommershof zurückgezahlt werden. Ob der Ast Sommershof leistungsfähig an den Kreisel angebunden werden kann, wäre zudem noch zu prüfen (siehe auch Stellungnahme LBS).

Zu 2.) Die CDU- Fraktion schlägt in ihrem Antrag vom 28.12.2005 vor, einen Kreisverkehr im Bereich der Einmündung Kantelberg/B 8 anzulegen. Von der Topographie wäre dieser Vorschlag mit Sicherheit umsetzbar. Eingriffe in Privatgrundstücke wären auch hier erforderlich, es handelt sich aber um Flächen im Außenbereich. Die Straße Kantelberg soll bisher lediglich die umliegende Wohnbebauung erschließen und voraussichtlich 2007 ausgebaut werden. Die zur Verfügung stehende Straßenverkehrsfläche innerhalb der Katastergrenzen liegt bei 6,50 m. Bei einem Ausbau mit einseitigem Gehweg von nur 1,50 m reicht die verbleibende Fahrbahnbreite gerade für den Begegnungsfall Pkw/Lkw bei verminderter Geschwindigkeit. Bei einer solchen Dimensionierung wäre die Wohnstraße nicht als Erschließung für einen Discounter geeignet. Es ist davon auszugehen, dass die Anlieger den Verkauf von Grundstücksflächen zur Fahrbahnverbreiterung - um die Anbindung eines Discounters zu ermöglichen - ablehnen würden. Im Hinblick auf die Einrichtung eines Kreisverkehrs an dieser Stelle ist jedoch die Stellungnahme des LBS, die der Stadt seit dem 25.02.2006 vorliegt, entscheidend. Der LBS hat aufgrund von diversen Gründen (siehe Schreiben) erhebliche Bedenken. Ein wesentlicher Grund für die Ablehnung ist u.a. der Hinweis auf die geplante Anbindung der Ortsumgehung Uckerath, deren Funktions- und Leistungsfähigkeit durch einen Kreisverkehr in solcher Nähe gefährdet würde.

Nach Ansicht der Verwaltung wäre die Einrichtung eines Kreisverkehrs im Bereich des Ortsausgangs von Uckerath ohnehin nur sinnvoll und finanzierbar, wenn hierdurch die Notwendigkeit der Einrichtung der Lichtsignalanlage (LSA) an der Kreuzung Am Markt/B 8 entfallen würde. Diesbezüglich wurde der Gutachter um Stellungnahme gebeten. Herr Geuenich, Büro IGEP, wird in der Sitzung anwesend sein und kann weitere Fragen beantworten oder Einzelheiten erläutern. In einer ersten Einschätzung geht der Gutachter davon aus, dass „nur“ durch das Angebot eines Kreisverkehrs die Notwendigkeit der LSA nicht entfallen wird. Freiwillig würde der Umweg über den Kreisel Kantelberg nicht angenommen werden, sondern müsste durch restriktive Maßnahmen (z.B. Einbahnregelung Am Markt) erzwungen werden.

Im Gespräch mit dem LBS am 26.10.2005 wurde auf Grundlage des von Herrn Geuenich bisher erarbeiteten Verkehrsgutachtens festgestellt, dass eine Lichtsignalanlage (LSA) an der Kreuzung B 8/Am Markt eingerichtet werden muss. Im Ergebnis konnte für den Knoten schon in der Vergangenheit, ohne die Ansiedlung der beiden Discounters, keine ausreichende Leistungsfähigkeit mehr nachgewiesen werden. Dieser Zustand hat sich nach der Ansiedlung des Lidl Markts weiter verschlechtert, in der Prognose mit zwei Lebensmittelmärkten ist der Knoten demzufolge ebenfalls nicht leistungsfähig, die ermittelten Rückstaulängen bzw. Wartezeiten würden sich weiter verlängern.

In einem zweiten Arbeitsschritt hat der Gutachter auf Wunsch des LBS die Möglichkeit der Koordination der LSA mit der vorhandenen LSA Lichstraße überprüft. Im Ergebnis ist eine Koordination machbar. Koordinierungspriorität hat die jeweils stärker belastete Fahrtrichtung (morgens in Richtung Hennef, nachmittags in der Gegenrichtung).

Im Gespräch hat der Vertreter des Discountmarkts, als Verursacher, signalisiert, dass er bereit ist den städtischen Anteil an den Kosten für die erforderliche Optimierung der Kreuzung (LSA

und Tiefbaumaßnahmen) zu übernehmen. Die Übernahme darüber hinausgehender Kosten für einen Kreisverkehr wurde im Gespräch am 02.02.2006 abgelehnt. Abgesehen von den bereits aufgeführten Schwierigkeiten bzw. Gründen, die gegen die Einrichtung eines Kreisverkehrs im Bereich des südlichen Ortsausgangs sprechen, wäre in Anbetracht der finanziellen Situation eine Finanzierung allein aus städtischen Mitteln nicht machbar.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | |
|--|--|--------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | |
| | Sachkosten: | € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: | € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | €
% |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: | € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: | € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: | € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag | € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | |
| | Höhe: | € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|----------------------------------|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 02.03.2006
In Vertretung

F. Schmidt
Techn. Beigeordneter